con·sens
mobilitätsdesign

STELLUNGNAHME

Datum	02.03.2023
Projekt	P23384
Bearbeiter	Skoric
Telefon	0680 2388187
E-Mail	skoric@cvp.at

ERWEITERUNG GRÜNE ZONE IM BEREICH „UETZVIERTEL"

VERKEHRSTECHNISCHE STELLUNGNAHME ALS GRUNDLAGE ZUR VORGESEHENEN ERWEITERUNG DER PARKRAUMBEWIRTSCHAFTETEN ZONE

1. Aufgabe und Grundlagen

Die Stadtgemeinde Baden hat im Jahr 2021 die Parkraumbewirtschaftung auf weite Teile des zentralen Stadtgebietes ausgedehnt und grundlegende Änderungen betreffend Tarifmodell, Parkdauer, Anspruchsberechtigungen für Ausnahmegenehmigungen etc. eingeführt. Kernstück des seit 2021 geltenden Parkraumbewirtschaftungsmodells ist eine Kurzparkzone („Blaue Zone") im Stadtzentrum und diese umgebend eine Parkzone („Grüne Zone") im erweiterten Stadtzentrum (siehe Abbildung 1, nächste Seite). Hauptwohnsitzer:innen innerhalb einer dieser Zonen können um die Ausstellung einer Ausnahmeberechtigung gegen eine jährliche Gebühr ansuchen.

Der Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungsmodells im Jahr 2021 ging eine umfassende fachliche und politische Diskussion voraus. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden in der Studie „Parkraumkonzept Baden", Endbericht vom 07.06.2021 festgehalten[1].

Beobachtungen und Evaluierungen der Parkraumauslastung nach Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungsmodells haben gezeigt, dass es in einzelnen Bereichen an den Zonengrenzen zu Verlagerungseffekten gekommen ist. In einzelnen Straßenabschnitten knapp außerhalb der Grünen Zone ist ein höherer Parkdruck feststellbar. Im Endbericht von 2021[1] (S. 28)

[1] Parkraumkonzept Baden, Endbericht vom 07.06.2021, con.sens verkehrsplanung zt gmbh im Auftrag der Stadtgemeinde Baden

wurde für solche Fälle empfohlen, nach einer entsprechenden Evaluierung die Zonengrenze anzupassen. Aktuell ist eine derartige Anpassung der Zonengrenze für den Bereich des sogenannten „Uetzviertels" vorgesehen. Die Grüne Zone soll auf folgende Straßenabschnitte ausgedehnt werden (siehe Abbildung 1):

- Allandgasse (gesamte Länge)
- Uetzgasse von Allandgasse bis Eichwaldgasse
- Roseggerstraße von Allandgasse bis Eichwaldgasse

Für das vorgesehene Erweiterungsgebiet werden in der gegenständlichen Stellungnahme analog zur Methode im Endbericht von 2021[1] die Grundlagen für die geplante Verordnung zur Erweiterung der Grünen Zone aufbereitet.

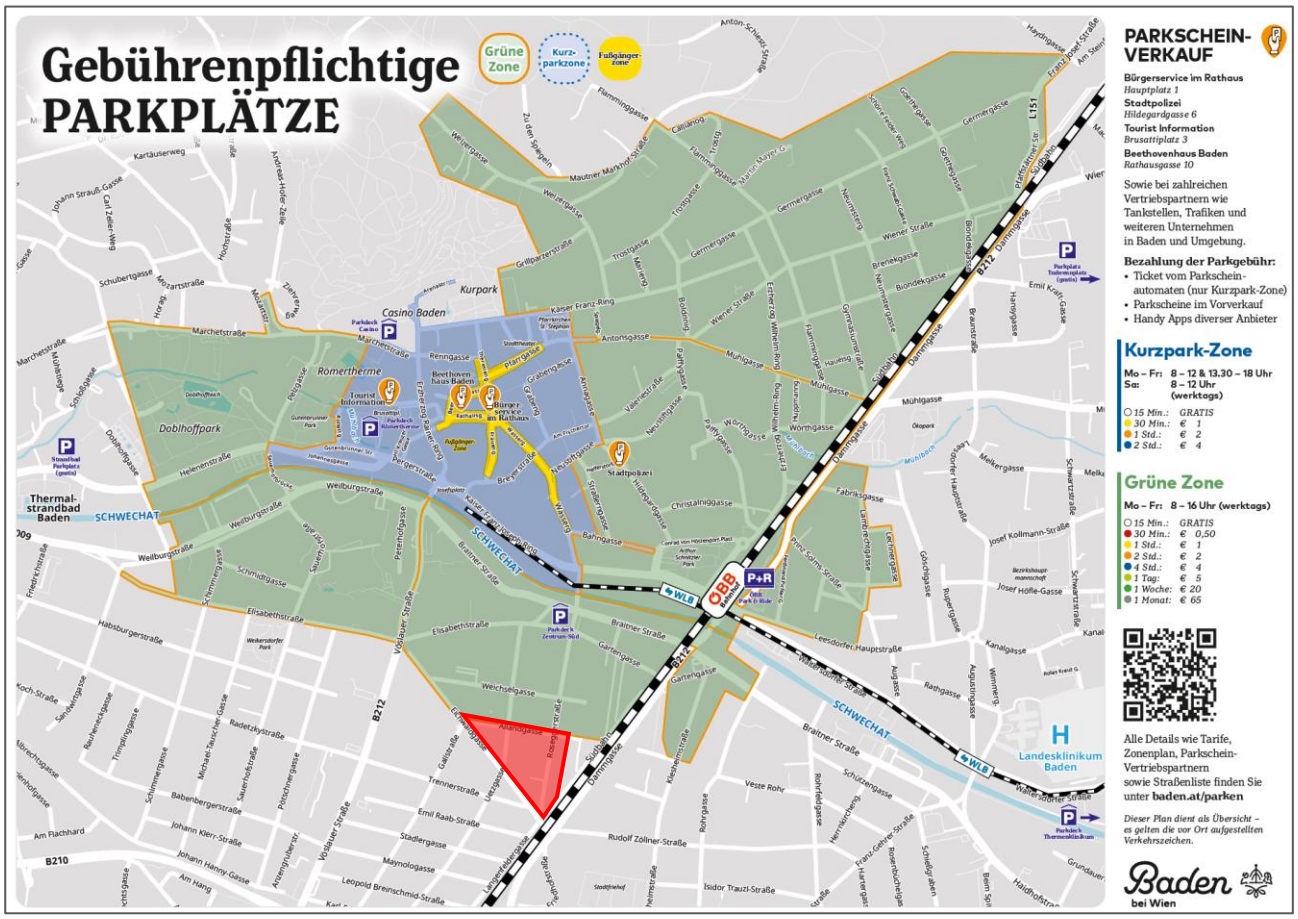

Abbildung 1: Aktuelle Ausdehnung der parkraumbewirtschafteten Zone (Februar 2023) und geplante Erweiterung der Grünen Zone (rot markierte Fläche); Bildquelle: Stadtgemeinde Baden

2. Parkraumerhebungen

Im vorgesehenen Erweiterungsgebiet der Grünen Zone wurden an unterschiedlichen Wochentagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten Parkraumerhebungen durch die Stadtpolizei Baden durchgeführt. Im Zuge von Befahrungen wurden das Stellplatzangebot und die Stellplatzauslastung erhoben. Die Erhebungen fanden im März, September und Oktober 2022 statt.

Im Zuge der im Endbericht von 2021[1] dargestellten Erhebungen hat sich gezeigt, dass für die Stadtteile südlich der Schwechat der Erhebungszeitpunkt „Werktag Vormittag" maßgeblich ist – zu diesem Erhebungszeitpunkt treten die höchsten Auslastungen auf. Als repräsentativer Erhebungszeitpunkt für die Beurteilung im Bereich des „Uetzviertels" wurde daher die Erhebung vom Mittwoch, 07.09.2022, 9:00 Uhr herangezogen.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Auslastung des Parkraums zu diesem Erhebungszeitpunkt dargestellt. Die Darstellung erfolgt für das Erweiterungsgebiet (Teilzone 10a) einerseits je Straßenabschnitt und andererseits als Gebietsmittel.

Abbildung 2: Auslastung des Parkraums im Bereich „Uetzviertel" (Teilzone 10a) am Mittwoch, dem 07.09.2022, 9:00 Uhr je Straßenabschnitt

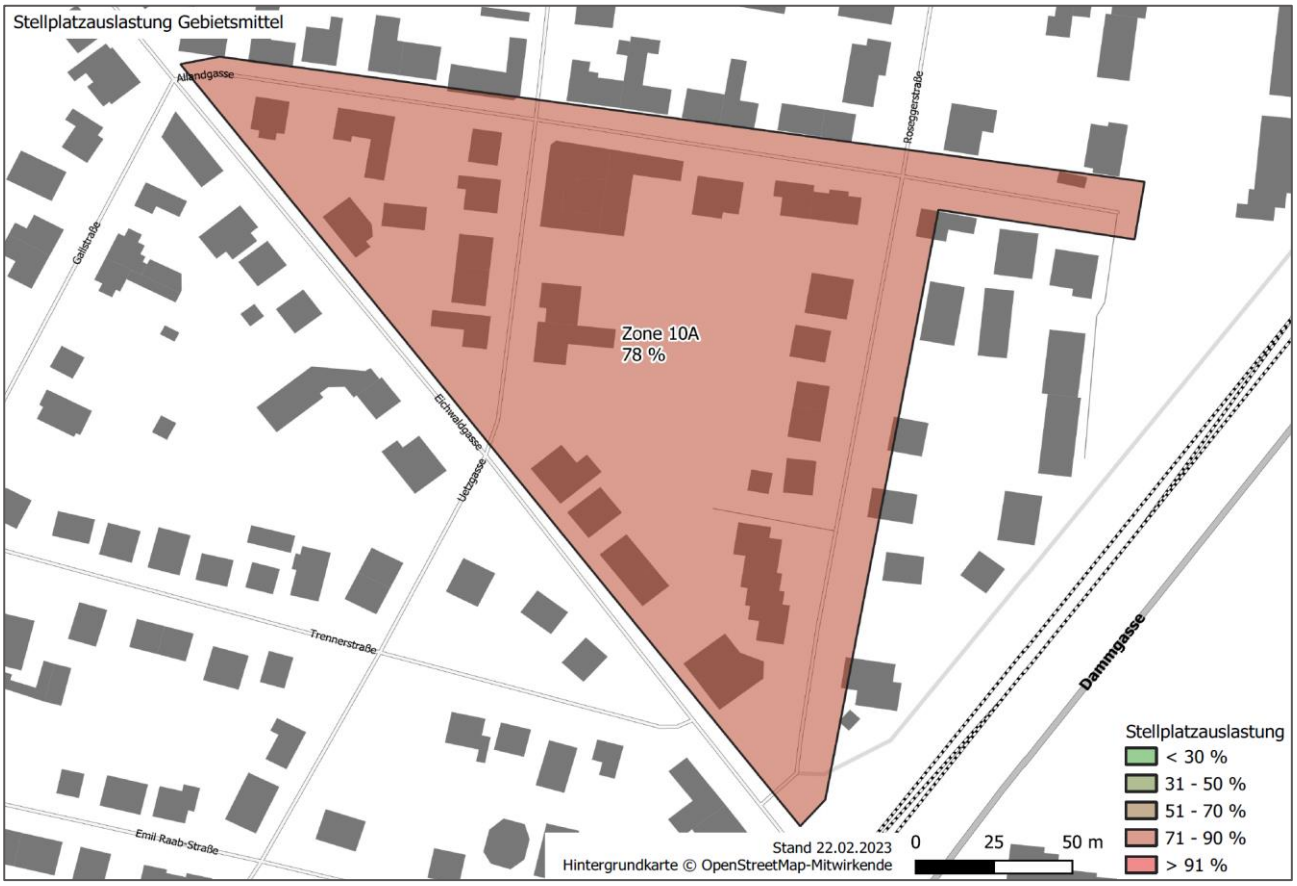

Abbildung 3: Auslastung des Parkraums im Bereich „Uetzviertel" (Teilzone 10a) am Mittwoch, dem 07.09.2022, 9:00 Uhr als Gebietsmittel

Im vorgesehenen Erweiterungsgebiet (Teilzone 10a) stehen insgesamt 117 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung. Zum Erhebungszeitpunkt an einem repräsentativen Werktag Vormittag ist eine relativ hohe Auslastung von 78 % im Gebietsmittel zu beobachten. An den anderen Erhebungstagen im Jahr 2022 wurden ähnliche Auslastungen in der Teilzone 10a beobachtet. Bei den Erhebungen 2020 (Endbericht von 2021, S.15ff [1]) wurden am Werktag Vormittag in der innerhalb der Grünen Zone befindlichen Parallelstraße Weichselgasse ähnliche Auslastungen von ca. 80 % beobachtet. Das Gebietsmittel über die gesamte benachbarte Teilzone 10, welche mittlerweile großteils Bestandteil der Grünen Zone ist, lag bei 98 % Auslastung.

Am Donnerstag, 27.10.2022, 8:00 Uhr sowie am Freitag, 11.11.2022, 8:00 Uhr wurden zusätzliche Erhebungen auch in den südlich des vorgesehenen Erweiterungsgebietes angrenzenden Straßen durchgeführt (Eichwaldgasse, Gallstraße zwischen Eichwaldgasse und Trennerstraße sowie Uetzgasse zwischen Eichwaldgasse und Trennergasse). Dabei hat sich gezeigt, dass in den erhobenen Straßenabschnitten der Eichwaldgasse und südlich davon eine deutlich geringere Parkraumauslastung (ca. 60 % bzw. ca. 57 %) als im vorgesehenen Erweiterungsgebiet nördlich der Eichwaldgasse (ca. 78 % bzw. ca. 79 %) gegeben ist.

3. Abschätzung Basisauslastung durch Bewohner:innen

Anwohnerinnen und Anwohner, welche ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Grünen Zone gemeldet haben, haben Anspruch eine Ausnahmeberechtigung zu beantragen. Es ist die Beantragung von einer Parkkarte je Hauptwohnsitzer:in (≥17 Jahre) möglich. Durch diese Anspruchsberechtigten ist eine Basisauslastung das Parkraums zu erwarten. Als Zielwert wurde im Endbericht von 2021, S. 33 [1] eine Basisauslastung von max. 60 % definiert (Prinzip der gedämpften Basisauslastung). Die restlichen Stellplätze stehen sonstigen Nutzer:innen zur Verfügung (Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher, die einen Parkschein erwerben sowie Anspruchsberechtigte umliegender Straßenabschnitte der Grünen Zone).

Für das vorgesehene Erweiterungsgebiet der Grünen Zone wurde eine Abschätzung der Basisauslastung mit der gleichen Methode wie im Endbericht von 2021[1] (S. 33f) durchgeführt: Berücksichtigung ausschließlich von Hauptwohnsitzer:innen mit einem Alter von 17 Jahren oder älter; Schätzung des tatsächlichen Pkw-Besitzstandes über die Anzahl der Haushalte, dem mittleren Pkw-Besitz je Haushalt in Baden (1,19 Pkw je Haushalt) und der Annahme, dass 70 % der besessenen Pkw im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden (Szenario 3).

Teilzone der Grünen Zone	verfügbare Stellplätze im öffentlichen Straßenraum	Hauptwohn-sitzer:innen ≥17 Jahre (in Pers.)	Anzahl Haushalte	Sz.3 - Annahme Pkw-Besitzstand (in Pkw)	Sz.3 - Annahme Pkw im öff. Straßenraum	Sz.3 - Basis-auslastung
Zone 10a	117	131	67	80	56	**48%**

Die ermittelte Basisauslastung von 48 % liegt unter dem angestrebten Maximalwert von 60 %.

4. Schlussfolgerungen

Die Erweiterung der Grünen Zone auf die im Kap. 1 definierten Straßenabschnitte des „Uetzviertels" (Teilzone 10a) wird auf Basis der analysierten Daten aus fachlicher Sicht empfohlen.

Die Auslastung des Parkraums im Betrachtungsgebiet ist im Bestand sehr hoch und auch ähnlich hoch wie im unmittelbar nördlich angrenzenden Gebiet vor Einführung der Grünen Zone. Südlich des vorgesehenen Erweiterungsgebietes sind tendenziell geringere Auslastungen beobachtet worden, weshalb die Lage der zukünftigen Zonengrenze unmittelbar nördlich der Eichwaldgasse als schlüssig angesehen werden kann.

Im gegenständlichen Erweiterungsgebiet der Grünen Zone wird durch die Anspruchsberechtigung zum Erwerb von Parkkarten durch Anwohner:innen zukünftig eine Basisauslastung von ca. 48 % erwartet. Demnach kann erwartet werden, dass etwa die Hälfte der verfügbaren Stellplätze durch Anwohner:innen genutzt und die andere Hälfte sonstigen Nutzer:innen zur Verfügung steht.

Es wird empfohlen, nach Erweiterung der Grünen Zone im Bereich „Uetzviertel" weiterhin laufend Evaluierungen der Parkraumauslastung in den Straßen südlich des gegenständlichen Erweiterungsgebietes (außerhalb der zukünftigen Zonengrenze) durchzuführen, um eventuelle Verlagerungseffekte beobachten und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

con.sens verkehrsplanung
ziviltechniker gmbh
Kaiserstraße 37/15 | 1070 Wien
+43 1 9081181 | studio@cvp.at | www.cvp.at

DI Michael Szeiler, MAS
Geschäftsführer

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Michael Skoric
02.03.2023